



Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Information für die Presse

Corona-Krise: Presseinformation – Do., 9. April 2020, 16.00 Uhr

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es mit heutigem Stand 49 bestätigte Fälle von Covid-19 Infektionen. Damit bleibt die Situation gegenüber gestern unverändert. Die Zuordnung sieht aus wie folgt:

Gemeinde	Ortsteil	Infizierte Personen am 09.04.2020
Bitterfeld-Wolfen	Bitterfeld	4
	Bobbau	1
	Reuden	1
Köthen (Anhalt)	Köthen	11
Muldestausee	Burgkernitz	1
	Schwemsal	2
Osternienburger Land	Drosa	2
	Reppichau	1
	Trinum	1
Raguhn-Jeßnitz	Jeßnitz	1
	Thurland	1
Sandersdorf-Brehna	Sandersdorf	5
	Zscherndorf	6
Südliches Anhalt	Glauzig	2
	Riesdorf	1
Zerbst	Zerbst	5
Zörbig	Löbersdorf	3
	Löberitz	1

Von den 49 Infizierten sind 25 Personen genesen. Im Verlauf der Pandemie gab es bisher insgesamt 373 Quarantäneverfügungen. Mit heutigem Stand sind hiervon 80 aktiv. Eine Person befindet sich aufgrund einer bestätigten Covid-19 Infektion in stationärer Behandlung. Es ist bisher kein Todesfall zu verzeichnen.

An der Abstrichstelle in Bitterfeld wurden heute 6, in Köthen 11 und an der mobilen Abstrichstelle 22 Probenentnahmen vorgenommen.

Die Abstrichstellen in Bitterfeld, Köthen und Zerbst wurden an den aktuellen Bedarf angepasst und sind wie folgt an den nächsten Tagen geöffnet:

Bitterfeld: Karfreitag geschlossen, Ostersonntag, 11.04. von 10 – 14 Uhr

Köthen und Zerbst: Karfreitag bis Ostermontag geschlossen

Das Abstrichfahrzeug ergänzt die Arbeit der festen Abstrichstellen nach Bedarf.

Die Durchführung eines Abstrichs erfolgt weiterhin ausschließlich nach einem Gespräch mit der unten genannten Hotline und nach Prüfung und Terminvergabe durch das Gesundheitsamt.

Kabinett beschließt Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende

Die Verordnung verpflichtet Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Sachsen-Anhalt einreisen, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten. Das gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. In diesem Zeitraum ist der Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, untersagt.

Von der Verordnung ausgenommen sind unter anderen Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Funktionsfähigkeit der Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und Kommunen zwingend notwendig ist.

Für den Vollzug dieser Verordnung sind neben den zuständigen Gesundheitsbehörden die Sicherheitsbehörden zuständig. Verstöße gegen die Verordnung können mit einem Bußgeld bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Diese Verordnung tritt am 10. April um 0 Uhr in Kraft. Sie gilt aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zunächst für Personen, die bis einschließlich 19. April 2020 aus dem Ausland nach Deutschland einreisen. Eine Verlängerung der Maßnahme ist möglich.

Information der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB):

Eine zusätzliche Servicenummer zur allen Fragen der Corona-Soforthilfe ist unter der 0391 / 5574 9796 täglich von 8 bis 18 Uhr geschaltet.

Die Hotline der IB unter 0800 5600757 ist ebenso aktiv und steht für alle Fragen zur Verfügung.

Die Informationshotline des Landkreises zur Corona-Krise ist Gründonnerstag von 8 bis 18 Uhr, von Karfreitag bis einschließlich Ostermontag täglich von 8 bis 16 Uhr zu erreichen unter:

- 03496 601234
- 03496 601235 oder per E-Mail unter: buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de

Auf der Homepage des Landkreises sind unter www.anhalt-bitterfeld.de zusätzlich nützliche Informationen und Links für Bürger und Unternehmen zusammengestellt.

Pressekontakt zur Corona-Krise Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

- Telefon: 03493 341 480, -514
- Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Holz

Pressesprecher